

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 08.12.2021

Top 6.9 Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe GV 030.07.229/21

Beschluss:

- 1.** Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ soll eine vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.
 - Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Das Betriebs- bzw. Betreiberwohnen soll generell zugelassen werden.
- 2.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
- 3.** Die Entwürfe der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. Ferienhausanlage Wittower Heide“ in Glowe und der Begründung werden gebilligt.
- 4.** Die Unterlagen sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.
- 5.** Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V